



Zahl: 831/4/D/26005/2021

Eisenstadt, 13.12.2021

Freibad – Entgelte, Indexanpassung

## KUNDMACHUNG

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 13.12.2021 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Freibad.

### § 1

Für die Benützung des Freibades werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

### § 2

#### 1. Eintrittskarten

<b>Freibad (inkl. 13% Ust.)</b>	<b>Gruppe A EUR</b>	<b>Gruppe B EUR</b>	<b>Gruppe C EUR</b>	<b>Gruppe D EUR</b>
Eintrittskarte	2,00	2,50	4,20	2,50
Eintrittskarte ab 16.00 Uhr	1,30	2,00	2,50	2,00
Familienkarte	1,30	2,00	-	-
Kurzzeitkarte (bis 3h)	1,30	2,00	2,50	2,00
Schülerkarte	1,50	1,50	-	-
Saisonkarte	34,20	40,70	64,60	40,70
Saisonkarte ermäßigt (2.Kind)	22,30	24,40	-	-
Blockkarte 11/10	20,00	25,00	42,00	25,00

Saisonkarte (Freibad) ab 15. Juli	40% Ermäßigung
Allsport-Karte (2 Anlagen)	20% Ermäßigung
Allsport-Karte (3 Anlagen)	25% Ermäßigung

## 2. Sonstige Entgelte

	EUR
Saisonersatzkarte	4,70
Kabine Badesaison	34,30
Kabine Jahresmiete	68,20
Kabinenschrank Badesaison	26,90
Kabinenschrank Jahresmiete	53,50
Sonnenschirm	2,90
Liege	2,90
Einsatz für Sonnenschirm u. Liege	1,00
Einsatz Aschenbecher	1,00
Schlüsselkaution für Kabinen und Kabinenschränke	30,00

### Anmerkungen

Gruppe A: Die Gruppe A umfasst Kinder vom 6. bis zum 10. Geburtstag.

Gruppe B: Die Gruppe B umfasst Jugendliche ab dem 10. bis zum 18. Geburtstag; Lehrlinge, Invalide, Studenten bis zum 25. Geburtstag und Präsenzdienner (alle gegen Vorweisen eines Ausweises).

Gruppe C: Die Gruppe C umfasst Erwachsene ab dem 18. Geburtstag.

Gruppe D: Die Gruppe D umfasst Senioren (gegen Vorweisen eines Ausweises).

#### Kleinkinder:

Kinder bis zum 6. Geburtstag haben in Begleitung einer zahlenden Aufsichtsperson freien Eintritt.

#### Schülerkarte:

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

Familienkarte:

Ermäßigung des Eintrittsentgeltes auf eine Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen.

Allsport-Karte:

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn und Freibad werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombi-Karte für zwei Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 20% ermäßigt, eine Kombi-Karte für alle drei Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 25% ermäßigt.

Aufsichtsorgane:

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

Saisonkarten:

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen.

Blockkarten:

gelten nur Tageseintritte

Schlüsselkaution:

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saison-/Jahresende) zurückgegeben wird.

Pfand der Münzpfandschlösser einbehalten:

Die Tagesmietkästen sind mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Eine dauerhafte Belegung dieser Kästen ist untersagt. Bei der täglichen Kontrolle durch den Bademeister werden die belegten Tagesmietkästen geleert und das Pfand einbehalten. Gäste bekommen den Kasteninhalt gegen Rückgabe des Spind-Schlüssels ausgehändigt.

Jegliche Gewähr oder Haftung für fehlende oder beschädigte Gegenstände bei Missachtung der Nutzung wird ausgeschlossen.

### § 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu

ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

#### § 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 13% inbegriffen; in den Entgelten gemäß Punkt 2 mit 20% inbegriffen.

#### § 5

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2022 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 14.12.2020, Zahl: 831/4/D/24120-2020 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Freibad außer Kraft.

Bürgermeister:



Mag. Steiner

Angeschlagen am: 2021-12-13  
Abgenommen am: 2021-12-29